

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-228
SEITE 1 von 3

Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung
Genehmigung

6.4.1

1. Ausgangslage

Gemäss der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung bestimmen die Gemeinden eine oder mehrere Personen mit eidgenössischem Ingenieur-Geometerpatent, die im Geometerregister als Nachführungsgeometer eingetragen sind.

Mit Beschluss Nr. 324 vom 13. Dezember 2011 genehmigte der Stadtrat den Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Stadt Opfikon und den Herren David Erny und Werner Frei, patentierte Ingenieur-Geometer der Gossweiler Ingenieure AG. Mit der Pensionierung von Werner Frei auf Ende 2018 wird dieser aus dem Vertrag ausscheiden. Ab dem 1. Januar 2019 würde der Vertrag lediglich auf David Erny als Nachführungsgeometer lauten.

Seit dem Abschluss des letzten Vertrages haben mit der Einführung von Open Government Data (OGD) verschiedene technische und juristische Rahmenbedingungen geändert, wie zum Beispiel die Vertragsdauer und die Empfehlung des Amt für Raumentwicklung (ARE) mehr als nur einen Geometer in den Nachführungsvertrag aufzunehmen. Die Vertragsdauer ist neu für eine Maximaldauer von 8 Jahren mit Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember.

2. Neue Vertragspartner, Anpassung Nachführungsvertrag

Der heutige Nachführungsgeometer, Herr David Erny, bleibt als Vertragspartner bestehen. Als zweiter und dritter patentierter Nachführungsgeometer, mit Unterschriftsberechtigung, sollen Herr Thomas Hew und Herr Martin Scherrer bestimmt werden. Somit ist die Stellvertretung geregelt und die Handlungsfähigkeit sichergestellt.

Der neue Vertrag entspricht den aktuellen rechtlichen und juristischen Rahmenbedingungen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Den Anpassungen des Nachführungsvertrages wird zugestimmt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-228
SEITE 2 von 3

2. Thomas Hew und Martin Scherrer sind nebst David Erny als weitere patentierte Ingenieur-Geometer in den Nachführungsvertrag aufzunehmen.
3. Der Vertrag, gültig ab 1. November 2018, wird in vorliegender Fassung genehmigt und nach Eintritt der Rechtskraft in siebenfacher Ausführung unterzeichnet.
4. Der Bauvorstand wird beauftragt, den Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu unterzeichnen.
5. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt den Stadtratsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation in den amtlichen Publikationsorganen vorzunehmen.
6. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt anschliessend den von allen Parteien unterschriebenen Nachführungsvertrag der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zürich, zur Genehmigung vorzulegen.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Herr David Erny, Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Herr Thomas Hew, Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Herr Martin Scherrer, Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-228
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber-Stv.:



Bruno Maurer



Anya Blum



VERSANDT:
18.10.2018